



Vereinbarkeit Beruf & Pflege
Landesprogramm NRW

Zwei Welten, ein Alltag:

„Betreuungstätigkeit im Job und eigene
Pflegevereinbarkeit gemeinsam bewältigen“

Gefördert von:

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



LANDESVERBÄNDE
DER PFLEGEKASSEN



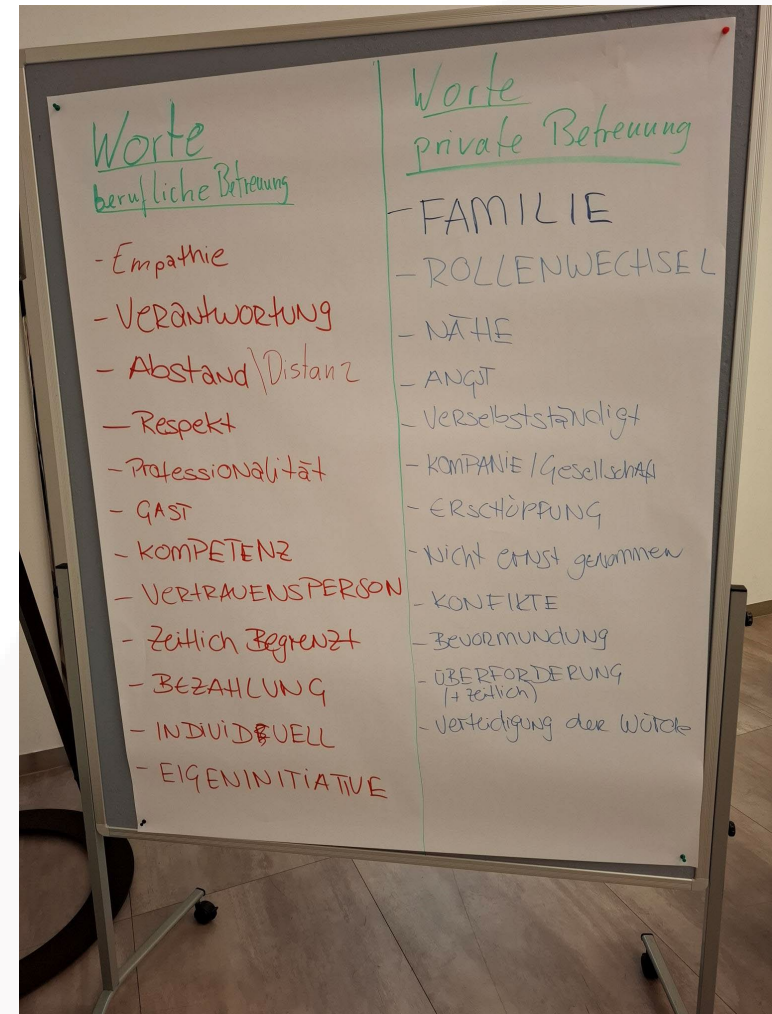
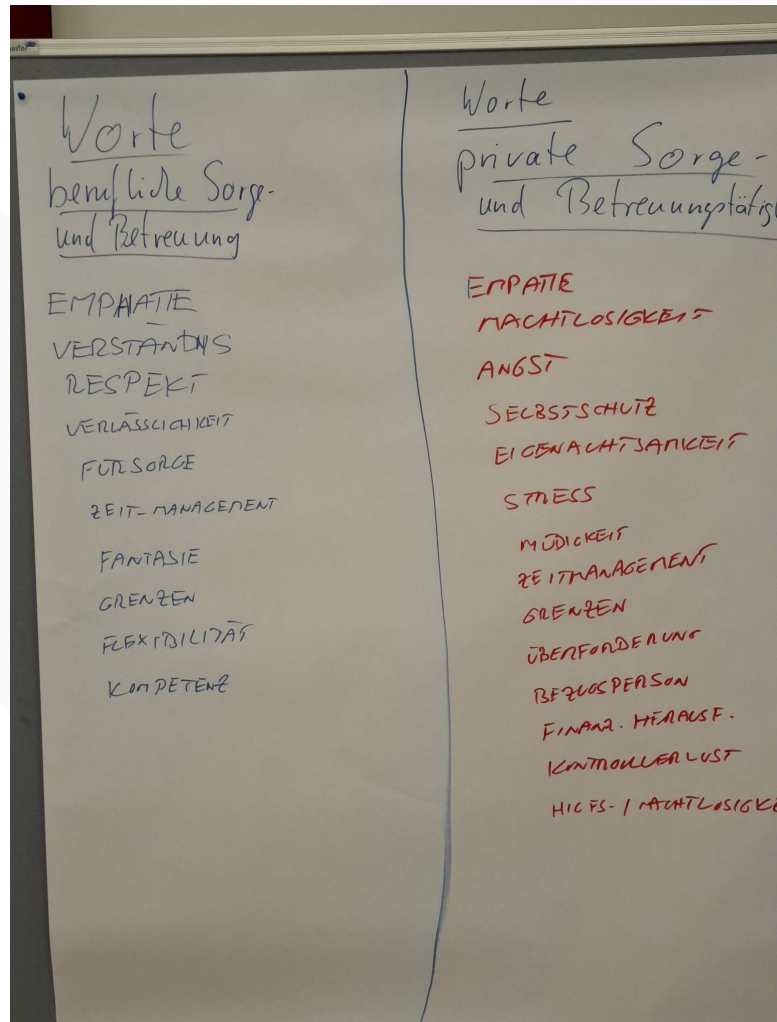
Ziele des Workshops

Sie:

- **reflektieren** die Überschneidungen zwischen beruflicher Betreuung und privater Pflegeverantwortung
- **erkennen** Belastungs- und Ressourcenfaktoren
- **entwickeln** individuelle Handlungsansätze für die Vereinbarkeit
- **identifizieren** betriebliche und regionale Unterstützungsangebote
- **stärken** den kollegialen Austausch



Wortsammlungen



Wer sind die Erwerbstätigen mit Pflegeverantwortung?

Zur Gruppe der Erwerbstätigen mit Pflegeverantwortung zählen alle Kolleginnen und Kollegen die **regelmäßig eine Stunde oder mehr pro Werktag Sorgearbeit – Betreuung – Pflege** leisten.

8 % der Mitarbeitenden übernehmen Pflegeverantwortung



Was kennzeichnet die Gruppe der Vereinbarenden?

Pflegende erwerbstätige Personen: 8 % der Erwerbstätigen pflegen

work

62 % sind Frauen • 63 % sind verheiratet • 77 % haben Kinder • 28 % arbeiten in Betrieben mit 20 bis 99 Personen • 31 % arbeiten im öffentlichen Dienst • sie leisten \varnothing 12 Stunden Pflege pro Woche • sie arbeiten \varnothing 36 Stunden pro Woche • \varnothing Betriebszugehörigkeit: 17 Jahre • \varnothing 51 Jahre alt

care

Vereinbarende sind im Vergleich zu Nicht-Vereinbarenden...

- älter (51 vs. 47 Jahre)
- häufiger weiblich (Frauenanteil: 62 vs. 48%)
- verheiratet (63 vs. 55%) und haben Kinder (77 vs. 67%)
- länger im Betrieb (17 vs. 14 Jahre)

Sie haben...

- ein geringeres Einkommen (3.036 vs. 3.574 €).



Zwei Welten ein Alltag

Berufliche Betreuung	Private Pflege- und Sorgeverantwortung
professionelle Rolle definierte Zuständigkeiten Teamunterstützung fachliche Standards Arbeitszeitbegrenzung	emotionale Verbundenheit dauerhafte Verantwortung oft unklare Zuständigkeiten schwer abgrenzbar häufig unsichtbar im Betrieb



Folgen für die Gesundheit

Abbildung 11: Gesundheitliche Beschwerden bei Pflegenden und Personen, die nicht pflegen (Kategorie ‚Gesundheit‘)

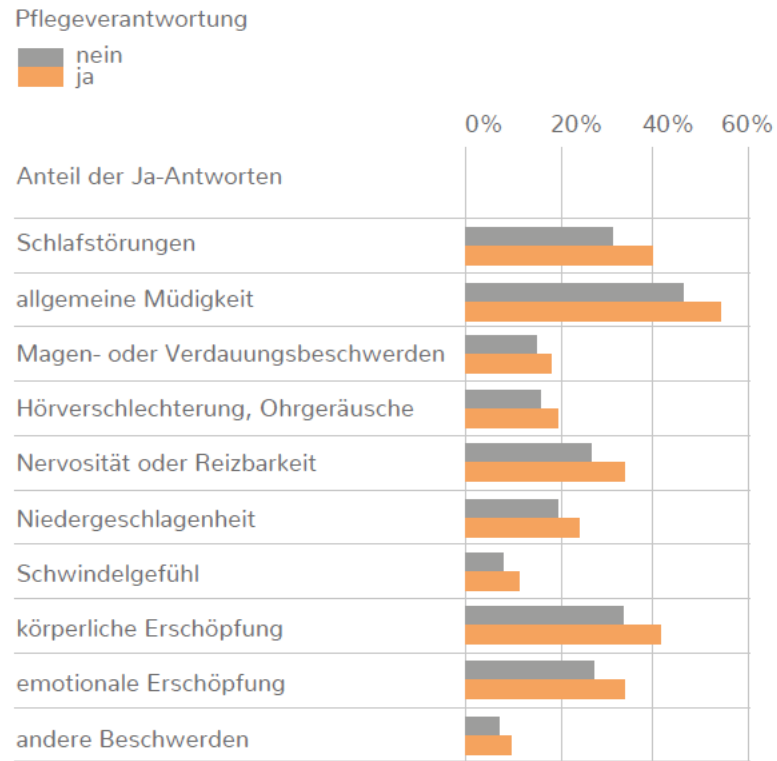
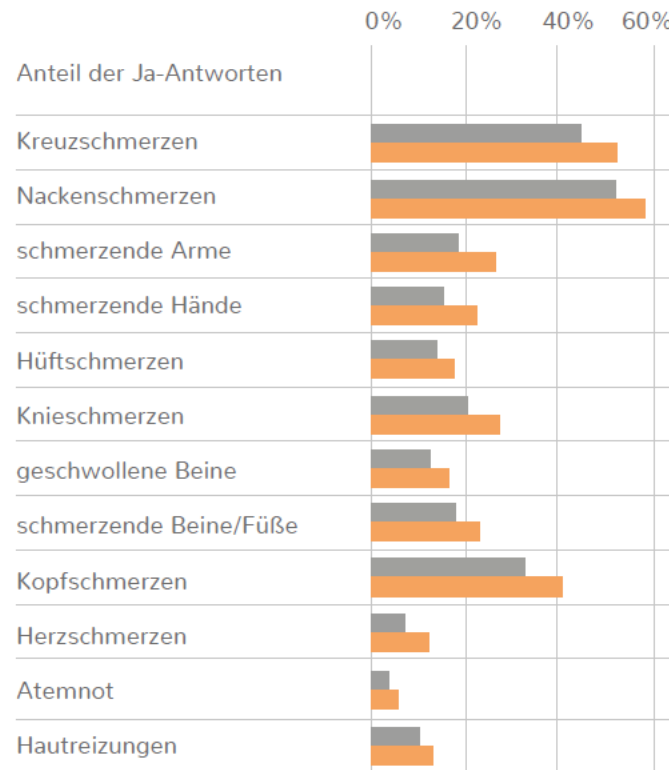


Abbildung 12: Gesundheitliche Beschwerden bei Pflegenden und Personen, die nicht pflegen (Kategorie ‚Schmerzen‘)



Pflegende Beschäftigte haben häufiger gesundheitliche Beschwerden als die Vergleichsgruppe.



Pflegezeit- Familienpflegezeitgesetz

	Kurzzeitige Arbeits- verhinderung	Pflegezeit	Familienpflegezeit	Begleitung letzte Lebensphase
Dauer: bis zu...	10 Tage pro Jahr	6 Monate	24 Monate	3 Monate
Freistellungsart	vollständig im Akutfall	vollständig oder teilweise	teilweise	vollständig oder teilweise
Rechtsanspruch von Arbeitnehmenden	alle	...in Betrieben mit mehr als 15 MA	... in Betrieben mit mehr als 25 MA	...in Betrieben mit mehr als 15 MA
Pflegegrad/ärztliche Bescheinigung	Ärztliche oder pflegerische Bescheinigung	Pflegegrad	Pflegegrad	Ärztliche Bescheinigung
Anmeldefrist beim Arbeitgeber	keine	10 Tage	8 Wochen	10 Tage
Mindestarbeitszeit	keine			15 Wochenstunden
Finanzierung	Pflegeunter- stützungsgeld	Zinsloses Darlehen (vom BAFzA)		
Kündigungsschutz	ja			



Pflegezeit- Familienpflegezeitgesetz

	Kurzzeitige Arbeits- verhinderung	Pflegezeit	Familienpflegezeit	Begleitung letzte Lebensphase
Dauer: bis zu...	10 Tage pro Jahr	6 Monate	24 Monate	3 Monate
Freistellungsart	vollständig im Akutfall	vollständig oder teilweise	teilweise	vollständig oder teilweise
Rechtsanspruch von Arbeitnehmenden	alle	...in Betrieben mit mehr als 15 MA	... in Betrieben mit mehr als 25 MA	...in Betrieben mit mehr als 15 MA
Pflegegrad/ärztliche Bescheinigung	Ärztliche oder pflegerische Bescheinigung	Pflegegrad	Pflegegrad	Ärztliche Bescheinigung
Anmeldefrist beim Arbeitgeber	keine	10 Tage		
Mindestarbeitszeit		keine		
Finanzierung	Pflegeunter- stützungsgeld		Zins...	
Kündigungsschutz			ja	



Kontakt zum Servicezentrum



www.berufundpflege-nrw.de



berufundpflege@kda.de



Adelheid von Spee
Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Zum **Newsletter** anmelden und informiert bleiben!
www.berufundpflege-nrw.de/newsletter-vereinbarkeit

In Trägerschaft von:



**Kuratorium
Deutsche Altershilfe**